Kolpingsfamilie Lauchringen

Am Sonntag, den 27. Januar wollen wir zusammen den Fastnachtsumzug in Schwerzen anschauen. Abfahrt ist um 12.30 uhr am kath. Pfarrsaal.

Treu Kolping
die Vorstandschaft

Siedlergemeinschaft Unterlauchringen e.V.

www.verband-wohneigentum.de/sg-unterlauchringen

Einladung

Liebe Siedlerfreunde,
zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung laden wir Sie recht herzlich ein.
Diese findet am **Samstag den 26. Jan. 2008** um 19.30 Uhr im Gasthaus zum

D e u t s c h e n K a i s e r

in Unterlauchringen statt.

Für die Jahreshauptversammlung gilt folgende Tagesordnung :

1. Begrüßung der Anwesenden durch den Gemeinschaftsleiter.
2. Bekanntgabe der Niederschrift über die letzte G. V. 2007
3. Tätigkeitsbericht des abgelaufenen Vereinsjahres.
4. Ehrung des Gemeinschaftsleiters für 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit.
5. Kassenbericht der Kassenverwalterin.
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Der Vorstand wird zum Teil neu gewählt.
9. Unsere Gäste haben das Wort.
10. Ehrungen.
11. Veranstaltungskalender 2008
12. Wünsche und Anträge.

Liebe Mitglieder, die gesamte Vorstandschaft würde sich über Euer recht zahlreiches Erscheinen riesig freuen, denn dadurch kann am besten das Interesse am Gemeinschaftsgeschehen zum Ausdruck gebracht werden.

Mit freundlichem Siedlergruß
Der Vorstand der S G U
Manfred Frei (Gemeinschaftsleiter)

Liebe Siedlerfreunde,

Wichtig

Die Samenbestellung bitte bei mir bis Donnerstag 31. Januar abgeben.

Mit freundlichem Siedlergruß
Manfred Frei (Gemeinschaftsleiter)

Termine für den Freundeskreis Lauchringen:

blv. Badischer Landesverband gegen die Suchtgefahren e.V.

28.01.	19.05.	08.09.
11.02.	02.06.	22.09.
25.02.	16.06.	06.10.
10.03.	30.06.	20.10.
Feiertag	14.07.	03.11.
07.04.	28.07.	17.11.
21.04.	Sommerpause	01.12.
05.05.	Sommerpause	15.12.

Die Gruppe findet 14-tägig montags, um 18:30 Uhr, im Evang. Gemeindehaus in Lauchringen statt.

Nachruf

Mit Betroffenheit haben wir die traurige Nachricht erhalten, dass unser Ehrenmitglied

Julius Fuchs

im Alter von 92 Jahren verstorben ist.
Julius Fuchs war 71 Jahre aktiver Imker.

Wir werden Ihn in bester Erinnerung behalten.

Imkerverein Lauchringen
Die Vorstandschaft

---

verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Verspätete Rechnungen für Call-by-Call Telefonate Forderungen aus 2002 sind verjährt

Überraschung lösten in den vergangenen Tagen Rechnungen für Call-by-Call Telefondienstleistungen aus den Jahren 2002 und 2003 aus. Angeschriebene, die sich mit Verweis auf die Verjährung weigerten, die Forderung zu begleichen, werden nun mit der Androhung eines kostenpflichtigen Mahnverfahrens unter Druck gesetzt. Die Verbraucherzentrale rät den Betroffenen jedoch, sich nicht einschüchtern zu lassen. Verjährte Forderungen muss man nicht bezahlen.

„Für Telekommunikationsleistungen gilt wie für die meisten anderen Forderungen eine Verjährungsfrist von drei Jahren," erklärt Brigitte Sievering-Wichers von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Frist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Wurde zum Beispiel eine Leistung im August 2002 erbracht, beginnt die Verjährungsfrist am 31. Dezember 2002 zu laufen und endet am 31. Dezember 2005. Sievering-Wichers: „Wer erst jetzt Leistungen, die er 2002 erbracht hat, in Rechnung stellt, ist einfach zu spät. Er hat die gesetzliche Verjährungsfrist überschritten. Damit fehlt jegliche rechtliche Grundlage für die Forderung." Verbraucher, die mit bereits verjährten Forderungen konfrontiert werden, können deren Zahlung verweigern. Die Verbraucherzentrale empfiehlt, dies unbedingt schriftlich per Einschreiben und mit ausdrücklichem Verweis auf die Verjährung zu tun.

Die dreijährige Verjährungsfrist für Forderungen kann allerdings gehemmt werden, etwa wenn das Unternehmen noch innerhalb der Verjährungsfrist eine Klage einreicht oder ein Mahnbescheid zugestellt wird. Sie beginnt sogar neu zu laufen, wenn man einen Zahlungsanspruch anerkennt - zum Beispiel durch eine Abschlagszahlung.